



GEMEINDE Nübbel
Der Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nübbel über die Erhebung einer Hundesteuer (2. Änderungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 30.11.2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26.03.2001 (Gemeindevertretungsbeschluss vom 05.03.2001) beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	30,00 Euro
für den 2. Hund	60,00 Euro
für jeden weiteren Hund	90,00 Euro

§ 2

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Nübbel über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Nübbel, den 08.12.2015

(Ehlers)
Bürgermeister